



Der Verkauf der Obstbaumschule (1921-1923)

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 11, lfd. Nr. 730 [Verkauf der Obstbaumschule Aplerbeck])

Entlassung des Obergärtners Kalthoff

Der Haushaltsplan der Kreis-Obstbaumschule für das Jahr 1921 glich vielen älteren Etats dieser Einrichtung: Die Ausgabenseite wurde von den Personalkosten dominiert, auf der Einnahmenseite bildeten die Zuschüsse der Kreise Dortmund und Hörde die größte Position.

Einnahmen		Mark	Ausgaben		Mark
1. Bestand aus dem Vorjahr		1.300,00	1. Vortrag		0,00
2. Verkauf von Obstbäumen		7.200,00	2. Gehalt des Obergärtners	8.500,00	
3. Verkauf von Obst		4.500,00	Ortszuschlag	4.000,00	
4. Zuschuss der Kreise je			Ausgleichszuschlag	8.750,00	
7.000 Mark	14.000,00		Kinderbeihilfen	2.700,00	
			Summe Personalkosten	23.950,00	
			3. Pensionskassenbeiträge	2.000,00	
			4. Verkaufserlösprozente	0,00	
			5. Berufsgenossenschaftsbeiträge	83,70	
			6. Obstbauverband Herford	42,15	
			7. Kommunalsteuern	53,45	
			8. Warenumsatzsteuer	100,00	
			9. Grundstückspacht	140,00	
			10. Insgemein	630,70	
Summe		27.000,00	Summe		27.000,00

Dieser Entwurf für 1921 stieß beim Landkreis Dortmund auf Widerstand. Im Schreiben vom 21. Juni 1921 an den Vorsitzenden des Kreisausschusses des Landkreises Hörde wurde kritisiert, dass die Zuschüsse der Landkreise bis 1918¹ jeweils lediglich 500 Mark, 1919 und 1920 dann jeweils 1.000 Mark betragen hätten. Nun seien hierfür 7.000 Mark angesetzt. Bereits die 1919 eingetretene Erhöhung hatte man seinerzeit als nicht ausreichend begründet angesehen, sondern war vielmehr der Meinung gewesen, dass die Obstbaumanlage sich wirtschaftlich hätte selber tragen müssen, zumal die Preise für Obst wie Obstbäume in den letzten Jahren kräftig gestiegen waren. Auf der Ausgabenseite war die Berechnung der Pensionskassenbeiträge um 375 Mark zu niedrig angesetzt, diverse Anschaffungen, wie man sie in den Vorjahren eingeplant hatte, waren nun gar nicht berücksichtigt. Die Korrekturen am Etat würden die Zuschüsse der Landkreise sogar noch auf 16.000 Mark erhöhen.

Der Dortmunder Landrat Clauser führte diesen erheblichen Anstieg auf die Einordnung des Obergärtners Kalthoff in eine Beamtenbesoldungsgruppe zurück. Dazu war der Landkreis Dortmund allerdings nicht gefragt worden und deshalb war man dort der Meinung, „dass in Anbetracht der bisherigen Leistungen des Obergärtners Kalthoff und insbesondere der ungünstigen finanziellen Ergebnisse des von ihm geleiteten Betriebes der hiesige Kreis-Ausschuss schwerlich sich bereit finden lassen wird, ihn auch nur annähernd so erheblich in seinen Bezügen aufzubessern.“ Vielmehr war man in Dortmund willens, nun den eigenen Anteil an der Kreis-

¹ Für die Zeit des Ersten Weltkriegs haben sich keine Akten zur Obstbaumschule überliefert.



Obstbaumanlage zu verkaufen, sollte es nicht gelingen, die Zuschüsse auf das Niveau der Vorjahre zurückzuführen.

Der Hörder Landrat Hansmann erwiderte seinem Dortmunder Amtskollegen, dass die Einordnung des Obergärtners Kalthoff in eine Besoldungsgruppe nicht zu umgehen gewesen sei, da er auf Kreistagsbeschlüssen aus dem Frühjahr 1913 beruhe und gesetzlich fundiert war. Weil die Berechnung Kalthoffs Dienstaltes mit dem 15. August 1896 begann, stand dem Obergärtner das Höchstgehalt seiner Besoldungsstufe zu. Dieser Argumentation wollte man in Dortmund nicht folgen, hielt den einseitigen Beschluss des Hörder Landratsamtes für einen formalen Fehler und verwies darauf, dass Kalthoff nicht hauptberuflich für die Kreis-Obstbaum-Anlage tätig sei, da er noch eine eigene Gärtnerei betrieb. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes sei bestenfalls eine Einstufung in eine niedrigere Besoldungsstufe zu vertreten, „*aber auch eine solche Regelung muß nach den außerordentlich mangelhaften Leistungen des Kalthoff, die schon seit Jahren – leider erfolglos – gerügt worden sind, in Zweifel gezogen werden.*“

Auch die Obstbau-Kommission war im Juni 1921 mit den Leistungen des Obergärtners Kalthoff nicht mehr zufrieden. Er wurde angewiesen, sich wegen seiner Pensionierung, zu der der mangelhafte Zustand der Obstbauanlage den Ausschlag gab, binnen 14 Tagen im Hörder Kreishaus einzufinden. Tatsächlich meldete sich Kalthoff, dem natürlich bewusst war, welcher Wind ihm entgegen blies, aber erst am 20. August 1921 auf dem Hörder Kreishaus und beantragte seine Versetzung in den Ruhestand, da er sich nicht mehr dienstfähig fühlte. Das geschah wenige Tage nach Bekanntgabe eines Gutachtens, durch das bescheinigt wurde, dass die Kreis-Obstbauanlage in Aplerbeck durchaus lebensfähig wäre, vertraute man sie einem tüchtigen Gärtner an.

An den Kosten der Pensionierung Kalthoffs wollte sich der Landkreis Dortmund nur beteiligen, wenn Kalthoff die Obstbauanlage am 1. April 1922 ohne Fehlbetrag übergeben würde, wozu er wohl in der Lage wäre, wenn er den Ertrag, den er aus den ihm zur Nutzung überlassenen Freiflächen dazu verwenden würde.

Verkauf der Obstbauanlage

Die Obstbau-Kommission, in der der Hörder Landrat Hansmann den Vorsitz innehatte, kam in ihrer Sitzung am 20. Juni 1921 ebenfalls zu dem Schluss, dass „*eine rationellere Ausnutzung der Anlage in ihrem jetzigen Zustande kaum möglich wäre*“. Sie solle besser verkauft und eine größere Anlage in einem südlicheren Teile des Kreises angelegt werden, die aber mit Bienen- und Hühnerzucht sowie Obstverwertung verbunden werden sollte.

Zur Prüfung, ob es günstiger sei, die Obstbauanlage zu behalten oder sie abzustoßen, wurde von dem Direktor der Landwirtschaftlichen Schule in Dortmund, Brandt, ein Gutachten eingeholt. Der Obstzüchter Ludwig Beissner, Wellinghoferheide, sollte dabei hinzugezogen werden. Das Gutachten vom 16. August 1921 hatte zum Inhalt, dass der Boden der Kreis-Obstbauanlage zwar grundsätzlich geeignet, jedoch aufgrund mangelnder Pflege in einen Zustand geraten sei, der eine bessere Düngung erforderlich mache. „Rauchschäden“ durch Hütten- oder Kokerei-Gase wurden nicht festgestellt. Wenn überhaupt, dann traten sie nur ausnahmsweise auf, da das Obstbau-Gelände südlich der dafür in Frage kommenden Werke lag, der Wind also den Rauch am Obstbaumgarten vorbei wehte. Die im Boden festgestellte Säure resultierte aus mangelhafter Kalkung.

Die Gutachter schätzten die Ertragssituation der Anlage für besser ein, als dies im Haushaltsentwurf für das Jahr 1921 dargestellt war. Die Preise für Obst und Obst-



bäume seien ins Unermessliche gestiegen. *„Die Rentabilitätsfrage im Aplerbecker Obstgarten ist eine Personenfrage. Mit dem Obergärtner steht und fällt ein kommunaler Obstgarten. Wenn der bisherige Leiter sofort seinem Amt enthoben und der neue Obergärtner eine Kaution von 20-25.000 M stellen muss, so wird der Obstgarten rentabel.“* Folgerichtig wurde ein neuer Obergärtner für die Anlage in Aplerbeck gesucht und dazu die Hilfe der Direktors Brandt in Anspruch genommen, der auch gleich tätig wurde und im November 1921 rund ein Dutzend Bewerbungen präsentieren konnte. Im Hörder Landratsamt wunderte man sich jedoch über diese Initiative, da *„man über die Kreisobstanlage bereits anderweitig verfügt habe“*. Offensichtlich waren sich die Landkreise Dortmund und Hörde über die Zukunft der Anlage uneins. Der Kreisausschuss Hörde beschloss am 14. Dezember 1921 für seinen Teil die Auflösung der Obstbaumanlage in Aplerbeck. Die Anlage sollte auf gemeinschaftliche Rechnung beider Landkreise verkauft und der Erlös nach Abzug der Schulden geteilt werden. Jedoch wollte der Landkreis Hörde dem Landkreis Dortmund keine Hindernisse in den Weg legen, wenn die Dortmunder die Anlage in alleinige Regie übernehmen wollten. Für den Fall, dass sich der Landkreis Dortmund gegen eine Übernahme aussprechen würde, so sollte doch eine Weiterverwendung zu gemeinnützigen Zwecken angestrebt werden. Dazu wollte man sowohl die Gemeinde Aplerbeck als auch die Bergmannssiedlung² ansprechen. Dieser Meinung schloss sich der Landkreis Dortmund zwar an, führte aber bereits Vorgespräche mit der Westfälischen Eisen- und Drahtwerke AG in Aplerbeck, um zu erkunden, ob diese vielleicht ein Interesse an dem Erwerb des Gartengeländes hätten.

Tatsächlich bot das Nachfolge-Unternehmen der „Aplerbecker Hütte“ zunächst 130.000 Mark für den offerierten Grund und Boden, das im März 1922 auf 150.000 Mark erhöht wurde. Am 6. April fand im Aplerbecker Amtshaus eine unverbindliche Unterredung zwischen dem Direktor der Westfälischen Eisen- und Drahtwerke und einem Vertreter des Kreisausschusses Hörde statt. Vorbehaltlich der Genehmigung der Kreisausschüsse der Landkreise Dortmund und Hörde sollte die 8 Morgen (20.000 Quadratmeter) große Obstbaumanlage – *„wie sie steht und liegt“* – an das Unternehmen zum Preis von 160.000 Mark verkauft werden.

Auch die politische Gemeinde Aplerbeck war an dem Erwerb der Anlage interessiert und erwartete, vorrangig berücksichtigt zu werden. Am 29. April teilte Gemeindevorsteher Sonnenschein dem Kreisausschuss Dortmund mit, dass der Gemeinderat zum Kauf der Obstbaumanlage 170.000 Mark bewilligt hatte. Ein weiterer Interessent war ein Redakteur der Rheinisch-Westfälischen Zeitung in Dortmund, Gilles, der krankheitshalber seinen Beruf aufgeben hatte und nun die Obstbaumanlage bewirtschaften wollte. Er bot 240.000 Mark.

Während es die Absicht des Kreisausschusses Hörde war, die Anlage in der Aplerbecker Mark bevorzugt an die Gemeinde abzutreten, wollte man von Dortmunder Seite das Gelände öffentlich meistbietend verkaufen. Als Käufer kam der Redakteur Gilles allerdings bald schon nicht mehr in Frage, da er sein Gebot am 26. Mai zurückzog.

Die Angelegenheit zog sich in die Länge. Erst Anfang August 1922 änderte der Kreisausschuss Dortmund seine bisher vertretene Meinung: Gegen eine einmalige Abfindung in Höhe von 100.000 Mark sollte dem Landkreis Hörde die Nutzung der Obstbaumanlage freigestellt werden. Doch sollte sich der Landkreis Hörde verpflichten, die Hälfte des Ertrages der Obsternte des laufenden Jahres noch an Dortmund zu zahlen. Außerdem sollte sich der Landkreis Hörde und ein eventueller Rechts-

² Was unter „Bergmannssiedlung“ zu verstehen ist, geht aus der Akte nicht hervor.



nachfolger für den Fall eines Verkaufes der Anlage innerhalb der nächsten zwanzig Jahre verpflichtet, von dem Anteil des Verkaufspreises, der 200.000 Mark übersteigen würde, die Hälfte an den Landkreis Dortmund zu zahlen. Mit diesen Bedingungen zeigte sich der Kreisausschuss in Hörde grundsätzlich einverstanden, jedoch bat man auf die Beteiligung am Erlös der diesjährigen Obsternte verzichten zu wollen, da die Gemeinde Aplerbeck die geringe Ernte für gemeinnützige Zwecke verwandt hatte. Doch die Dortmunder beharrten auf ihrem Standpunkt.

Zum Vertrag über den Verkauf des Dortmunder Anteils an der Obstbauanlage liegen noch verschiedene Fassungen vor, die den jeweiligen Verhandlungsstand widerspiegeln. Die älteste hat die vom Kreisausschuss Dortmund im August 1922 formulierten Bedingungen zum Inhalt, die letzte umfasste die folgenden Paragraphen:

§ 1 Der Landkreis Dortmund verkauft seinen Anteil an der dem Kreise Hörde und Dortmund gehörigen Obstbauanlage in Aplerbeck an die Gemeinde Aplerbeck für den Kaufpreis von 100.000 Mark.

§ 2 Der Landkreis Dortmund erhält diese Summe ohne jeden Abzug ausgezahlt und scheidet mit 1. April 1922 in Verhältnis zum Landkreise Hörde und der Landgemeinde Aplerbeck aus allen Verpflichtungen, die sich aus dem Miteigentum an der Anlage ergeben, aus.

§ 3 Der Landkreis Hörde behält der Gemeinde Aplerbeck gegenüber auch weiterhin seinen halben Miteigentumsanteil an der Anlage, überträgt jedoch das Recht der alleinigen Verwaltung und Bewirtschaftung sowie des Verkaufs der Gemeinde Aplerbeck. Die Gemeinde Aplerbeck verpflichtet sich dafür sämtliche Verwaltungs- und sonstige Kosten allein zu tragen und dem Landkreis Hörde für alle Zuschüsse, zu denen er etwa auf Grund seines Miteigentums an der Anlage herangezogen werden sollte, schadlos zu halten.

§ 4 Von etwaigen Überschüssen steht dem Landkreise Hörde die Hälfte der sich nach Abzug der Verwaltungskosten ergebenden Summe zu. Das gleiche gilt bei einem etwaigen Verkauf.

§ 5 Die Kreisausschüsse Dortmund und Hörde sind damit einverstanden, dass die Übergabe der Anlage an die Gemeinde Aplerbeck sofort erfolgt.

§ 6 Eigentümer und Erwerber bewilligen und beantragen die Eintragung der Gemeinde Aplerbeck als Miteigentümerin an der Anlage zur Hälfte und bevollmächtigen <Lücke> zur Abgabe und Auflassungserklärung vor dem Grundbuchamt.

§ 7 Sämtliche Kosten aus diesem Verträge trägt die Gemeinde Aplerbeck.

Am 24.11.1922 teilte der Aplerbecker Gemeindevorsteher Sonnenschein dem Kreisausschuss des Landkreises Dortmund mit, dass für die Obstbaumschule 100.000 Mark aus der Kreiskommunalkasse überwiesen worden seien.

Der Ausstieg Dortmunds aus der Obstbauanlage in der Aplerbecker Mark sollte nur vorübergehend sein. Mit der Auflösung der Ämter des Landkreises Hörde und ihrer Eingemeindung nach Dortmund zum 1. August 1929 ging die ganze Einrichtung uneingeschränkt in das Eigentum der Stadt Dortmund über.³ Der Betrieb der Anlage wurden noch rund drei Jahrzehnte aufrechterhalten.

³ vgl. hierzu auch Stadtarchiv Dortmund, Bestand 110, lfd. Nr. 147 (Eingemeindung der Ämter des Kreises Hörde 1929. Überleitung der Verwaltungen): „21. Übernahmen von Einrichtungen, Anstalten und Betrieben“